

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Lehrerversorgung im Landkreis Lüneburg

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU), eingegangen am 11.07.2023 - Drs. 19/1894
an die Staatskanzlei übersandt am 12.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 14.08.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Für eine generelle Bewerbung für eine Einstellung in den Schuldienst oder eine gezielte Bewerbung für Vertretungsverträge ist eine online-gestützte Bewerbung mit abgeschlossener Lehramtsausbildung / im Quereinstieg / als Ruheständler/in notwendig. Für eine Einstellung zum 14.08.2023 fand im Mai 2023 nach Auskunft Verfahrensbeteiligter die erste Auswahlrunde statt. Im März fand zudem das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2023/2024 statt. Die Unterrichtsversorgung dient als Mittel zur Messung des stattfindenden Unterrichts und der besetzten Lehrerstellen. Abordnungen oder Teilabordnungen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu beachten und wirken sich unmittelbar auf die Lehrerversorgung vor Ort und damit auch die Unterrichtsversorgung aus.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Lehrkräfteausbildung ist in Niedersachsen - wie auch in den anderen Bundesländern - zweiphasig organisiert. Das lehramtsbezogene Studium erfolgt an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen und schließt mit dem Master of Education für ein Lehramt ab. Der 18-monatige Vorbereitungsdienst wird lehramtsbezogen an Studienseminaren und an Ausbildungsschulen absolviert. Zum niedersächsischen Vorbereitungsdienst wird zugelassen, wer das für das betreffende Lehramt vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat.

Der Vorbereitungsdienst ist die schulpraktische Phase der Ausbildung, in der die in der ersten Phase (Lehramtsstudium) erworbenen Kompetenzen in Bezug auf die Anforderungen des komplexen Berufsfeldes Schule erweitert und vertieft werden.

Erst mit dem erfolgreich absolvierten Vorbereitungsdienst und dem Ablegen der Staatsprüfung wird die Laufbahnbefähigung für das betreffende Lehramt erworben.

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die allgemeinbildenden Lehrämter zum Einstellungstermin 10.08.2023 konnten sich Bewerberinnen und Bewerber in dem Zeitraum vom 16.01.2023 bis 31.03.2023 auf der Bewerbungsplattform ZULA-Online (<https://www.zulaonline.niedersachsen.de/>) registrieren und damit bewerben.

Grundständig ausgebildete Lehrkräfte oder Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg konnten sich vom 13.02.2023 bis 26.02.2023 für das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der ersten Auswahlrunde auf der Bewerbungsplattform EIS-Online (<https://www.eis-online.niedersachsen.de/>) registrieren und in der Folge bewerben. Dabei war es möglich, sich ab dem 25.04.2023 bis zum 04.05.2023 auf konkrete Stellen an Schulen oder um einen Vertretungsvertrag für ein bestimmtes lokales Gebiet zu bewerben. Ab dem 08.05.2023 begannen die Auswahlgespräche mit dem Ziel unbefristeter Einstellungen. Die Bewerbung um einen Vertretungsvertrag kann auch danach noch erfolgen.

In dem Zeitraum vom 05.05.2023 bis zum 10.05.2023 wurden Bewerbungen für den Quereinstieg auf konkrete Stellen ebenfalls für die erste Auswahlrunde zugelassen.

Alle nach dem 26.02.2023 eingegangenen Bewerbungen wurden für die zweite Auswahlrunde ab 02.06.2023 entsprechend berücksichtigt.

Die geprüften Daten aus der Erhebung zur Unterrichtsversorgung in einem Schuljahr werden in erster Linie dazu ermittelt, um eine Datengrundlage für die Planung der notwendigen Personalmaßnahmen an den oder für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen zu gewinnen. Diese Daten lassen keinen direkten Rückschluss auf die Frage zu, welcher Unterricht stattfindet oder welcher Unterricht ausfällt. Daten zu dieser Fragestellung werden im Rahmen der statistischen Erhebung nicht ermittelt. Die Unterrichtsverteilung obliegt den Schulleitungen der insoweit eigenverantwortlichen Schulen. Die Leitung der Schule entscheidet selbstständig nach Rücksprache oder in Abstimmung mit dem Schulvorstand, inwiefern Schwerpunkte gebildet werden, welche Lehrkräfte den jeweiligen Unterricht erteilen sollen und gegebenenfalls in welchen Bereichen der schulischen Angebote gekürzt werden muss.

Falls sich die Unterrichtsversorgung eines Landkreises oder einzelner Schulen nicht ausreichend mit den zur Verfügung gestellten bzw. realisierten Einstellungsmöglichkeiten abdecken lässt, planen die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) geeignete Personalmaßnahmen, um einen Ausgleich herstellen zu können. Hierbei ist es möglich, dass zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden oder Abordnungen bzw. Versetzungen zwischen Schulen geplant und umgesetzt werden. Dieses Verfahren hat sich in den letzten Jahren bewährt. Mithilfe dieses Mittels ließ sich auch die nicht ausreichende Anzahl an Bewerbungen mit dem Lehramt an Haupt- und Realschulen zum Teil auffangen, indem die Einstellung von Gymnasiallehrkräften an benachbarten Gymnasien oder Gesamtschulen durchgeführt wurde, um dann von diesen Schulen Abordnungen umzusetzen.

1. Wie viele Erstzulassungen zum 15.05.2023 wurden im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen erteilt?

Eine stichtagsbezogene Auswertung zum 15.05.2023 ist technisch nicht möglich. Im Jahr 2023 wurden bis zum 13.07.2023 bereits 1 142 Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst zugelassen.

2. Wie viele Studienseminarplätze stehen für den Vorbereitungsdienst, beginnend am 10.08.2023 zur Verfügung, und wie viele können nach aktuellem Stand besetzt werden (bitte nach Lehrämtern und Studienseminarorten getrennt auflisten)?

Im Haushaltsplan sind insgesamt 2 389 Stellen für die Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ausgewiesen. Für die Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern für das Lehramt für Sonderpädagogik stehen 506 Stellen zur Verfügung und für Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien 1 915 Stellen.

Die Ausbildungskapazität der Studienseminare ist in Bezug auf die Stellen, die im Haushalt landesweit für die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zur Verfügung gestellt werden, angemessen hoch. Alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und den Vorbereitungsdienst antreten möchten, erhalten einen Ausbildungsplatz an einem der niedersächsischen Studienseminare.

Landesweit werden i. d. R. mehr Ausbildungskapazitäten in den Fachseminaren vorgehalten als erforderlich, insbesondere bei den Studienseminaren für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für Gymnasien, um möglichst vielen Bewerberinnen und Bewerbern einen Ausbildungsplatz anbieten zu können. Grund dafür sind die unterschiedlichen Fächerkombinationen, die die Bewerberinnen und Bewerber studiert haben und in denen die Ausbildung im Vorbereitungsdienst erfolgen muss. Eine Zuweisung der Haushaltsstellen an einzelne Studienseminare erfolgt nicht.

Zum Einstellungstermin 10.08.2023 wurden der Zulassungsbehörde (RLSB Braunschweig) landesweit für alle Studienseminare der allgemeinbildenden Lehrämter wie folgt Stellen zur Besetzung zugewiesen:

| Lehramt | Freie Stellen |
|------------------------|---------------|
| Grundschulen | 460 |
| Haupt- und Realschulen | 310 |
| Gymnasien | 707 |
| Sonderpädagogik | 200 |
| Insgesamt | 1 677 |

3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber mussten für den Vorbereitungsdienst aufgrund fehlender Ausbildungskapazitäten abgelehnt werden (bitte nach Lehrämtern und Studienseminarorten getrennt auflisten)?

Für den Einstellungstermin 10.08.2023 wurden bisher keine zulassungsfähigen Bewerberinnen und Bewerber aus Kapazitätsgründen abgelehnt.

Es ist - wie auch schon zu den vergangenen Einstellungsterminen - davon auszugehen, dass allen zulassungsfähigen Bewerberinnen und Bewerbern vom RLSB Braunschweig zum Einstellungstermin 10.08.2023 eine Ausbildungsmöglichkeit angeboten werden kann.

4. Wie viele Lehramtsanwärterinnen und -anwärter haben in Niedersachsen ihren Vorbereitungsdienst abgeschlossen und werden im Schuljahr 2023/2024 eine Lehramtsstelle in Niedersachsen antreten (bitte nach Studienseminaren und Einsatzort und Art der Stelle aufschlüsseln)?

Nach aktueller Erhebung haben zurzeit 2 048 Absolventinnen und Absolventen den Vorbereitungsdienst im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. In der Prüfungskohorte zum Februar 2023 absolvierten 1 000 Personen den Vorbereitungsdienst. In der Prüfungskohorte zum August 2023 sind dies zurzeit 1 048 Absolventinnen und Absolventen. Im letzten Quartal des Jahres 2023 startet eine weitere Kohorte in den Prüfungszeitraum.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es sich bei Lehrkräften, die im Jahr 2023 den Vorbereitungsdienst absolviert haben oder absolvieren werden und anschließend im August 2023 oder zu einem späteren Zeitpunkt in den Schuldienst eintreten, nicht in jedem Fall um dieselben Personen handelt. Einige Lehrkräfte, die zu denselben Einstellungsterminen den Vorbereitungsdienst beginnen, legen aus diversen Gründen in unterschiedlichen Jahren die Staatprüfung ab. Gründe sind u. a.: Verlängerung der Dauer des Vorbereitungsdienstes durch Teilzeit, Verkürzung der Dauer des Vorbereitungsdienstes durch anrechenbare förderliche Zeiten, Verlängerung des Vorbereitungsdienstes durch Elternzeit oder längere Erkrankung. Daher sind die einzelnen Kohorten trotz des grundsätzlichen 18-monatigen Vorbereitungsdienstes für alle Lehrämter nicht vollständig identisch und damit nicht vergleichbar.

Auch liegen keine Informationen vor, wie viele Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes in anderen Bundesländern in den Schuldienst eintreten.

Nach aktuellem Stand (Sachstandsmeldung vom 24.07.2023) haben 1 115 (davon 890, die im Juli 2023 den Vorbereitungsdienst beenden) Lehrkräfte, die für eine Einstellung ausgewählt wurden, den Vorbereitungsdienst in Niedersachsen absolviert. In den Tabellen (siehe **Anlage 1**) werden die Studienseminare aufgeführt sowie die Einstellungen des o. g. Personenkreises nach Schulort und Schulform abgebildet.

5. Was unternimmt die Landesregierung, um eine Abwanderung der Lehrkräfte aus Niedersachsen zu verhindern?

Die Bundesländer haben einen Staatsvertrag geschlossen, um u. a. auch den Wechsel von Lehrkräften direkt nach der Ausbildung oder zu einem späteren Zeitpunkt nach mehreren Dienstjahren zu

regeln und zu ermöglichen. Dies ist geschehen, um die Mobilität der Lehrkräfte zwischen den Bundesländern sicherzustellen. Außerdem wurde mit diesem Staatsvertrag geregelt, wie der Ausgleich bezüglich der erworbenen Pensionsansprüche erfolgt. Neben dem Staatsvertrag der Länder gibt es weitere Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK), die die gegenseitige Anerkennung der Ausbildungen der Lehrkräfte regeln. Damit ist sichergestellt, dass eine Lehrkraft mit einer Lehramtsausbildung aus Niedersachsen sich in jedem anderen Bundesland bewerben und arbeiten kann. Gleiches gilt für die in anderen Ländern ausgebildeten Lehrkräfte bei einem gewünschten Einsatz in Niedersachsen. Eine Lehrkraft, die in einem Bundesland im Schuldienst arbeitet, kann nach Erteilung einer Freigabe von den Schulbehörden am Bewerbungs- und Auswahlverfahren in jedem anderen Bundesland teilnehmen. Daneben gibt es das sogenannte Quotentauschverfahren (LTV), für das die Lehrkräfte jeweils einen Versetzungsantrag für einen angestrebten Wechsel stellen können. Im Rahmen der KMK-Vereinbarung zu diesem Verfahren haben alle Länder sich verpflichtet, mindestens ebenso viele Lehrkräfte aufzunehmen wie sie abgeben. Niedersachsen erzielt hier meist ausgewogene Ergebnisse.

Im Rahmen der Bewerbungs- und Auswahlverfahren kann Niedersachsen regelmäßig auf eine nicht unbedeutende Zahl von Bewerbungen von Lehrkräften aus anderen Ländern zurückgreifen. Das beweist, dass Niedersachsen ein attraktiver Arbeitgeber ist. Unterstützt wird dies durch die geplante Anhebung der Eingangsbesoldung für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen.

6. An welchen Ausbildungsschulen in Niedersachsen werden die jeweiligen Anwärterinnen oder Anwärter im kommenden Schuljahr nicht übernommen und warum nicht? Werden diese an anderen Schulen in Niedersachsen eingestellt? Wie wirkt sich dies an den jeweiligen Schulen hinsichtlich der Unterrichtsversorgung aus?

Die Verteilung der Einstellungsmöglichkeiten auf die RLSB für die jeweiligen Schulformen bzw. für die einzelnen Schulen erfolgt bedarfsgerecht. Als Grundlage dafür dienen u. a. die Statistikdaten aus der jährlichen Erhebung zur Unterrichtsversorgung und weitere gesicherte Informationen über mögliche Veränderungen der Bedarfe. Die Einstellungsmöglichkeiten werden grundsätzlich nicht für bestimmte Personen ausgeschrieben. Dies wäre nach dem Beamtengesetz auch nicht zulässig. Insofern werden die Daten, die hier angefragt werden, von der Landesregierung nicht ermittelt und können nicht beantwortet werden.

Alle in Niedersachsen in der zweiten Ausbildungsphase ausgebildeten Lehrkräfte können sich auf eine oder mehrere Stellen in Niedersachsen bewerben. Niedersachsen veröffentlicht ausreichend Einstellungsmöglichkeiten, um allen Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes in Niedersachsen eine Stelle anbieten zu können. Leider gibt es viele Bewerberinnen und Bewerber, die lediglich an einer der ca. 2 700 Schulen in Niedersachsen arbeiten wollen oder zunächst gar nicht. Dies kann zur Folge haben, dass niedersächsische Lehrkräfte nach dem Vorbereitungsdienst nicht direkt eingestellt werden können.

7. Was unternimmt die Landesregierung, um die Studienseminare im ländlichen Raum zu stärken?

Ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge tendieren dazu, sich für die Ausbildungsphase auf Studienseminare und Schulen zu fokussieren, die sich im näheren Umkreis der Universitäten befinden („Klebeffekt an Universitätsstandorten“).

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und die anschließende Zuweisung der angehenden Lehrkräfte an die Studienseminare erfolgt landesweit für alle Studienseminare in der Zulassungsbehörde (RLSB Braunschweig). Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst fällt in die Sphäre des Artikels 12 Abs. 1 des Grundgesetzes (freie Wahl der Ausbildungsstätte, freie Berufswahl). Daraus folgt, dass immer dann, wenn an mehreren Standorten der Studienseminare freie Ausbildungsplätze vorhanden sind, die freie Wahl der Ausbildungsstätte seitens der angehenden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst angemessen zu berücksichtigen ist. Die Ausbildungskapazitäten richten sich nach § 2 ZulassVO-

Lehr, d. h. nach den im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie den Ausbildungsmöglichkeiten in den Studienseminaren und den Schulen.

Ziel ist es, den o. g. Klebeeffekt an Universitätsstandorten sukzessive zu reduzieren, um so nachhaltig darauf hinzuwirken, dass auch Schulen im ländlichen Raum, die sich weit entfernt von Universitätsstandorten befinden, junge Lehrkräfte ausbilden können.

Eine landesweit gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auf die Studienseminare ist jedoch nur in Ansätzen möglich. Die folgenden Parameter beeinflussen u. a. die mögliche Anzahl von Auszubildenden pro Studienseminar und schränken somit die Realisierung einer gleichmäßigen Verteilung stark ein:

- Die Anzahl der Fächer der einzelnen Studienseminare variiert erheblich: Eine hohe Anzahl der Fächer korreliert aber nicht mit einer hohen Anzahl von Auszubildenden, da Fächer des besonderen Bedarfs mangels Bewerbungen häufig nicht ausgelastet sind und alle Auszubildenden zwei Fächer haben. Die Kombinatorik der Fächer ist für die Zuweisung zu einem Studienseminar ein entscheidenderer Faktor als eine möglichst hohe Anzahl verschiedener Fächer eines Studienseminars (eine der häufigsten Kombinationen z. B. beim Lehramt für Gymnasien ist Deutsch/Geschichte).
- Die Anzahl der Fachseminare pro Fach schwankt zwischen den Studienseminaren: Studienseminare, die z. B. im Fach Deutsch mehr als die durchschnittliche Anzahl von Fachseminaren haben, erhöhen damit theoretisch ihre Ausbildungskapazität. Die Gründe dafür, in einem Fach relativ viele Fachseminare anzubieten, sind aber vielfältig (z. B. Teilzeitlehrkräfte als Fachseminarleitungen) und führen in der Praxis nicht unbedingt zu einer Erhöhung der Ausbildungskapazität.
- Angehende Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst können Wunschstandorte für eine Zuweisung zum Studienseminar angeben. Kann aufgrund eines Bewerberüberhangs an einem Standort nicht jeder Wunsch Berücksichtigung finden und kommt es zu einer Zuweisung zu einem anderen Standort, so reagieren die angehenden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst oftmals mit einer Absage des Vorbereitungsdienstes.

8. Wie hat sich der erforderliche Notendurchschnitt für den Vorbereitungsdienst seit dem Jahr 2020 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Lehrämtern und Jahr)?

In den Jahren 2020 bis 2023 entwickelten sich die Durchschnittsnoten der Staatsprüfung wie folgt:

| Lehramt / Prüfungsjahr | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Grundschulen | 1,99 | 2,00 | 2,00 | 2,01 |
| Haupt- und Realschulen | 2,27 | 2,20 | 2,35 | 2,35 |
| Gymnasien | 2,32 | 2,30 | 2,34 | 2,36 |
| Sonderpädagogik | 1,99 | 1,90 | 1,95 | 1,92 |

Die Staatsprüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote und die Prüfungsnote mindestens „ausreichend (4)“ lauten. Anderenfalls ist die Staatsprüfung nicht bestanden.

Überdies wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antworten zu den Frage 3 und 6 verwiesen.

9. Wie hoch ist die Zahl der Abbrecher in den Studienseminaren (bitte für den Zeitraum 01.01.2020 bis zum 30.06.2023 und nach den Fächern aufschlüsseln)?

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst eines jeden Studienseminars setzen sich aus drei Kohorten zusammen, die zu drei Einstellungsterminen nacheinander ihren 18-monatigen Vorbereitungsdienst begonnen haben. Der Zeitraum 01.01.2020 bis zum 30.06.2023 erstreckt sich über einen Zeitraum mit mehreren Einstellungsterminen und mehreren Kohorten.

In dem Zeitraum 01.01.2020 bis zum 30.06.2023 wurde der Vorbereitungsdienst wie folgt von Personen abgebrochen:

| Lehramt | Anzahl der Abbrüche |
|------------------------|---------------------|
| Grundschulen | 147 |
| Haupt- und Realschulen | 125 |
| Gymnasien | 355 |
| Sonderpädagogik | 57 |

Die Gründe für einen Abbruch des Vorbereitungsdienstes sind sehr vielfältig. Sie umfassen beispielsweise zu hohe familiäre Verpflichtungen, persönliche Schicksalsschläge, verfehlte Berufswahlentscheidungen oder langfristige Erkrankungen. Neben diesen Gründen dürfte auch von Bedeutung sein, dass innerhalb des Erhebungszeitraums aufgrund der COVID-19-Pandemie bundesweite und landeseigene Regelungen zur Eindämmung der Pandemie zur Anwendung kommen mussten, die selbst für routinierte Lehrkräfte zu erheblichen Herausforderungen im Berufsfeld Schule führten. Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die noch keine Routine im Berufsfeld Schule haben können, waren die entsprechenden Herausforderungen in den Ausbildungsschulen und in den Studienseminaren noch wesentlich höher. Darüber hinaus sind die angehenden Lehrkräfte, wie dies für alle Beamtinnen und Beamten gilt, nicht verpflichtet, die Gründe ihres Entlassungsantrages zu nennen.

10. Erwartet die Landesregierung, dass offene Stellen im Schuldienst oder auch Vertretungsverträge im kommenden Schuljahr unbesetzt bleiben, und wenn ja, was tut sie dagegen?

In den letzten Jahren lagen die Besetzungsquoten bei rund 90 %. Nach dem bisherigen Verlauf des Einstellungsverfahrens kann davon ausgegangen werden, dass im aktuellen Verfahren ein ähnlich hoher Wert erreicht werden kann.

Um die Lehrkräfteversorgung landesweit zu sichern, hat das Kultusministerium (MK) ein Bündel an Maßnahmen ergriffen, von denen nachfolgend exemplarisch einige genannt werden:

Mit der Image-Kampagne „Job mit Klasse“ (<https://lehrer-werden-in-niedersachsen.de/>) sollen bedarfsgerecht einerseits junge Menschen für die Lehrtätigkeit begeistert und andererseits bereits vorhandene Lehrkräfte für den Dienst an niedersächsischen Schulen gewonnen werden.

Bereits seit August 2020 erhalten Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte eine allgemeine Stellenzulage in Höhe von monatlich rund 100 Euro. Eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 13 sollen ab dem 01.08.2024 alle verbeamteten Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Realschulen und das Lehramt an Haupt- und Realschulen erhalten. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages soll dieses Koalitionsvorhaben zum 01.08.2024 umgesetzt werden.

Die landesweiten Mittel zur Beschäftigung von Vertretungslehrkräften an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Niedersachsens im Haushaltsjahr 2023 wurden kürzlich um 10 Millionen Euro erhöht. Das Gesamtvolumen hierfür beträgt nun rund 46 Millionen Euro. Diese Maßnahme verdeutlicht, dass Vertretungsverträge nachgefragt sind und realisiert werden können.

Darüber hinaus stellt das MK zur Beschäftigung von zusätzlichem befristeten Personal (v. a. pensionierte Lehrkräfte und Lehramtsstudierende) für das kommende Schulhalbjahr 200 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen sind durch die Landesregierung viele Maßnahmen bereits umgesetzt worden oder befinden sich in der Umsetzung, um das Lehrkräftepotenzial für die niedersächsischen Schulen maximal zu nutzen und zu erhöhen.

11. Wie viele offene Stellen wird es nach aktuellem Stand im Schuldienst im kommenden Schuljahr 2023/2024 geben, und wie ist der aktuelle Stand (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Stellen und Schulstandorten)?

Mit der Sachstandsmeldung vom 24.07.2023 stehen 344 offene Stellen zur Verfügung. Die tabellarische Aufschlüsselung nach Schulort und der Schulform wird in der **Anlage 2** abgebildet. Das Verfahren wird fortgesetzt, mit weiteren Stellenbesetzungen ist zu rechnen.

12. An welchen Schulen wurden im Schuljahr 2022/2023 und für das Schuljahr 2023/2024 Bezirksstellen ausgeschrieben, obwohl gegebenenfalls Abordnungen oder Teilabordnungen aus dem eigenen Kollegium bereits vorgenommen werden, und aus welchen Gründen wurden die Bezirksstellen trotzdem ausgeschrieben (bitte aufgeschlüsselt nach Schulhalbjahren)?

Die Anzahl der Bezirksstellen im Rahmen der letzten Verfahren liegt unter zehn. Das Mittel der Bezirksstelle wird im Regelfall - insbesondere bei kleinen Grundschulen - gewählt, um die Schulleitungen dieser Schulen zu unterstützen und zu entlasten.

| Schulform | Standort |
|-----------------------|----------------|
| GS St. Ursula (kath.) | 21335 Lüneburg |
| GS Im Roten Felde | 21335 Lüneburg |
| GS Ochtmissen | 21339 Lüneburg |
| GS Lüne | 21337 Lüneburg |
| GS Hermann Löns | 21339 Lüneburg |
| GS Sternschule | 29525 Uelzen |

13. Wie viele und aus welchen Gründen fanden Abordnungen oder Teilabordnungen im Landkreis Lüneburg im Schuljahr 2022/2023 statt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulhalbjahren, Schulstandorten und Art der Abordnung)? In wie vielen Fällen davon fand keine Abordnung oder Teilabordnung an eine andere Schule im Landkreis Lüneburg statt?

Abordnungen kommen aus unterschiedlichen Gründen zum Tragen. Unter anderem sieht der aktuelle Einstellungserlass in Nr. 2.3 vor, dass der durchschnittliche Bezugswert für die Personalplanung (BPP - der BPP ergibt sich aus dem Quotienten von Lehrkräfte-Ist-Stunden und Lehrkräfte-Soll-Stunden in Prozent) der Schulen aller Schulformen einschließlich der Gymnasien und Gesamtschulen in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt zu Beginn des ersten Schulhalbjahres 2023/2024 im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen RLSB möglichst ausgewogen zu gestalten ist. Die bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrkräften an den einzelnen Schulen ist zu Beginn des ersten Schulhalbjahres 2023/2024 mit den nach dem Abschluss des Einstellungsverfahrens vorhandenen unbefristet beschäftigten und verbeamteten Lehrkräften möglichst vollständig zu gewährleisten. Es ist Aufgabe der Schulen und der RLSB in der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler, flexibel und kurzfristig durch Ausgleich vor Ort auf Veränderungen zu reagieren. Insbesondere sind Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften von überdurchschnittlich versorgten Schulen vorzunehmen; diese Maßnahmen sind den betroffenen Schulen so früh wie möglich mitzuteilen.

Im Schulhalbjahr 2022/2023 gab es im Landkreis Lüneburg im ersten Schulhalbjahr insgesamt 69 Abordnungen. Im zweiten Halbjahr waren es 100 Abordnungen.

Diese Abordnungen im Landkreis Lüneburg fanden im Schuljahr 2022/23 vor allem aus Gründen der ausgewogenen allgemeinen oder fachspezifischen Unterrichtsversorgung statt, zusätzlich aber auch aus Gründen der pädagogischen Kontinuität (Fortführung einer Klassenleitung an AO-Schule) oder als Maßnahme zur beruflichen Wiedereingliederung.

Die Aufschlüsselungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| Schulhalbjahr | Standorte der abgebenden Schule | Art der Abordnung | Abordnungen an eine Schule eines anderen Landkreises |
|---------------|---|--|--|
| 1. Halbjahr | 7 x Adendorf 2 x Amt Neuhaus 15 x Bardowick 1 x Betzendorf 4 x Bleckede 1 x Brietlingen 2 x Dahlenburg 1 x Embsen 30 x Lüneburg 2 x Scharnebeck 1 x Vögelsen 2 x Wendisch Evern 1 x Westergellersen | 17 x Vollabordnung 52 x Teilabordnung | 7 |
| 2. Halbjahr | 7 x Adendorf 2 x Amt Neuhaus 15 x Bardowick 2 x Betzendorf 4 x Bleckede 1 x Brietlingen 3 x Dahlenburg 2 x Deutsch Evern 1 x Embsen 40 x Lüneburg 1 x Radbruch 18 x Scharnebeck 1 x Vögelsen 2 x Wendisch Evern 1 x Westergellersen | 20 x Vollabordnung 80 x Teilabordnung | 12 |

- 14. Ist der Landesregierung bekannt, ob abgeordnete oder teilabgeordnete Lehrkräfte ihre Arbeitszeit im Schuljahr 2022/2023 reduziert haben oder dies für das Schuljahr 2023/2024 tun werden? Wenn ja, wie wirkt sich dies auf die tatsächliche und prozentuale Unterrichtsversorgung der beteiligten Schulen im Landkreis Lüneburg aus, und wie will die Landesregierung dem entgegenwirken (bitte aufgeschlüsselt nach Schulhalbjahren)?**

Darüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- 15. Wie haben sich die Abordnungen oder Teilabordnungen auf die prozentuale und tatsächliche Unterrichtsversorgung der Schulen im Landkreis Lüneburg seit dem Schuljahr 2022/2023 ausgewirkt (bitte aufgeschlüsselt nach den Schulstandorten und Schulhalbjahren)?**

Der überwiegende Teil der Abordnungen im Landkreis Lüneburg erfolgt landkreisintern (vgl. Tabelle in der Antwort zu Frage 13). Da sich Abordnungen innerhalb eines Landkreises nicht auf die Unterrichtsversorgung des selbigen auswirken, gibt es auch im Landkreis Lüneburg keine relevanten Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung durch die Abordnungen.

- 16. Was tut die Landesregierung dafür, um die Unterrichtsversorgung möglichst aus dem Stammpersonal einer Schule sicherzustellen?**

Die Schulen haben mit den zugewiesenen Lehrkräftestunden unter Beachtung des Schulprofils vorrangig die Erteilung des Pflichtunterrichts der Studententafel zu gewährleisten. Hierzu gehören auch

der Wahlpflichtunterricht und Religion. Erforderlichenfalls ist auch klassen- und jahrgangübergreifender Unterricht zu erteilen. Um den Grundbedarf besser abdecken zu können, wurde wie im Vorjahr die Mindestquote für den Lehrkräfteeinsatz im Ganztagsangebot der Schulen aufgehoben.

Unvermeidbarer Ausfall darf keinesfalls einseitig zulasten einzelner Klassen oder Fächer erfolgen. Jede Schule hat unter Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Ressourcen und der gewährten Handlungsspielräume ein geeignetes Vertretungskonzept zu entwickeln, um Unterrichtsausfall weitestgehend zu vermeiden. Ein flexibler Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte ist nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) insofern möglich. Danach kann aus dienstlichen Gründen die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft wöchentlich bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden. Weiterhin verfügen die Schulen über einen deutlichen Spielraum hinsichtlich der Gestaltung des Unterrichtsangebots und der Lerngruppenbildung.

Gemäß § 32 Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) bewirtschaften alle Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit ein Budget aus Landesmitteln, aus dem u. a. auch Vertretungslehrkräfte beschäftigt werden können. Zudem erhalten Grundschulen in Abhängigkeit von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler Mittel für die Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei Abwesenheit einer Lehrkraft auch für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden können.

Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen sowie Gymnasien und Gesamtschulen erhalten vom 5. bis zum 10. Schuljahrgang je Klasse zusätzlich zwei Stunden als Stundenpool. Dieser im Grundbedarf ausgewiesene Stundenpool ist von den Schulen eigenverantwortlich zu bewirtschaften und dient neben der schuleigenen Schwerpunktsetzung auch zur Absicherung des Pflichtunterrichtes.

Der Einsatz einer Vertretungslehrkraft kann durch die Schulleitung bei dem zuständigen RLSB beantragt werden, nachdem geprüft wurde, inwieweit bei unerwarteten, längeren und umfangreichen Ausfällen von Lehrkräften für die Dauer der konkreten Vertretungsfälle Lehrkräfte von anderen Schulen an die betroffenen Schulen abgeordnet werden können. Hier ist insbesondere die Möglichkeit der Abordnung von benachbarten allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen in Betracht zu ziehen. Für die befristete Beschäftigung von Vertretungslehrkräften stellt das MK den RLSB im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen Mittel zur Verfügung. Eine Planung für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist so vorzunehmen, dass die unerwarteten oder vorübergehenden Unterrichtsausfälle während des gesamten Haushaltsjahres in den besonders schwerwiegenden Fällen vermindert werden können.

Überdies wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

17. Wie wird sich aus Sicht der Landesregierung die Anzahl der Abordnungen oder Teilabordnungen im Schuljahr 2023/2024 im Vergleich zum Schuljahr 2022/23 im Landkreis Lüneburg entwickeln?

Perspektivisch wird es auch im Schuljahr 2023/2024 zu Abordnungen im Zuge des Ausgleichs der Unterrichtsversorgung kommen. Zu diesem frühen Zeitpunkt kann keine verlässliche Angabe über die Zahl an notwendigen Abordnungen gemacht werden, da das Einstellungsverfahren nicht abgeschlossen ist und es daher kontinuierlich zu Veränderungen bei geplanten Abordnungen kommen kann (z. B. durch gelingende Neueinstellungen, Arbeitszeiterhöhungen o. a.). Im zweiten Schulhalbjahr 2022/2023 gab es im Landkreis Lüneburg insgesamt 20 Voll- und 80 Teilabordnungen. Mit Stand 18.07.2023 sind für das Halbjahr 2023/2024 14 Voll- und 54 Teilabordnungen geplant.

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Lehrerversorgung im Landkreis Lüneburg“ (Drs. 19/1894):

a) Übersicht über die Studienseminare der ausgewählten Lehrkräfte mit Vorbereitungsdienst in Niedersachsen (Sachstandsmeldung vom 24.07.2023):

| Seminar/Ort | Schulform | | | | | | | | Gesamt |
|------------------------|-------------|-------------|------------|-----------|-----|-----|------------|--------------|--------|
| | Grundschule | Hauptschule | Realschule | Gymnasium | IGS | KGS | Oberschule | Förderschule | |
| StS Hameln Gym | | | | 11 | 8 | 1 | | | 20 |
| StS Hannover II Gym | 1 | | | 15 | 7 | 4 | 1 | | 28 |
| StS Hannover I Gym | | | | 17 | 8 | 2 | | | 27 |
| StS Syke G-HR | 35 | | 1 | | | | 6 | | 42 |
| StS Hameln G-HR | 13 | | 2 | | 1 | | 10 | | 26 |
| StS Wunstorf G-HR | 21 | | 1 | | 2 | 1 | 5 | | 30 |
| StS Stadthagen Gym | | | | 15 | 7 | 4 | 1 | | 27 |
| StS Hannover I G-HR | 14 | 1 | 1 | | 2 | | 7 | | 25 |
| StS Hannover II SoP | | 1 | | | 6 | 1 | 2 | 17 | 27 |
| StS Hannover II G-HR | 16 | | 4 | | 1 | | 10 | | 31 |
| StS Hannover BBS | | | | | 1 | | 1 | | 2 |
| StS Hildesheim Gym | | | | 12 | 3 | 4 | | | 19 |
| StS Hildesheim G-HR | 22 | 4 | 5 | | 2 | | 6 | | 39 |
| StS Hildesheim BBS | | | | | 1 | | | | 1 |
| StS Göttingen Gym | | | | 9 | 6 | 5 | 2 | | 22 |
| StS Göttingen G-HR | 14 | 1 | 1 | | | 1 | 6 | | 23 |
| StS Lüneburg II SoP | 2 | | | | 2 | | 2 | 11 | 17 |
| StS Braunschweig I Gym | | | | 20 | 14 | | 1 | | 35 |
| StS Cuxhaven G-HR | 20 | | 2 | | | | 2 | | 24 |
| StS Braunschweig BBS | | | | | 1 | | | | 1 |
| StS Braunschweig G-HR | 19 | 3 | 10 | | 3 | | 4 | | 39 |
| StS Braunschweig SoP | 1 | | | | | | | 17 | 18 |
| StS Salzgitter Gym | | | | 18 | 3 | | | | 21 |

| | | | | | | | | | |
|-----------------------|------------|-----------|-----------|------------|------------|-----------|------------|-----------|-------------|
| StS Goslar G-HR | 17 | 3 | 3 | | 2 | | 5 | | 30 |
| StS Helmstedt G-HR | 18 | 2 | 2 | | 1 | | 2 | | 25 |
| StS Lüneburg Gym | | | | 13 | 3 | 3 | 1 | | 20 |
| StS Lüneburg I G-HR | 14 | 1 | | | 3 | | 7 | | 25 |
| StS Buchholz G-HR | 12 | | | | | 1 | 5 | | 18 |
| StS Celle Gym | | | | 13 | 3 | 3 | 2 | | 21 |
| StS Celle G-HR | 14 | | 1 | | | | 4 | | 19 |
| StS Wolfsburg Gym | | | | 10 | 6 | 1 | | | 17 |
| StS Stade Gym | | | | 11 | 5 | 6 | 2 | | 24 |
| StS Stade G-HR | 9 | | 1 | | | | 7 | | 17 |
| StS Stade BBS | | | | | | | 2 | | 2 |
| StS Verden G-HR | 16 | | 1 | | | | 3 | | 20 |
| StS Verden Gym | | | | 16 | 2 | 2 | | | 20 |
| StS Oldenburg Gym | | | | 13 | 5 | 5 | 2 | | 25 |
| StS Vechta G-HR | 20 | 1 | 1 | | 1 | | 10 | 1 | 34 |
| StS Oldenburg BBS | | | | | 1 | | 2 | | 3 |
| StS Wilhelmshaven Gym | | 1 | | 13 | 10 | 4 | 6 | | 34 |
| StS Oldenburg G-HR | 22 | 2 | | | | | 9 | | 33 |
| StS Göttingen BBS | | | | | | | 1 | | 1 |
| StS Osnabrück Gym | | 1 | | 10 | 5 | 1 | 2 | | 19 |
| StS Osnabrück I G-HR | 6 | 1 | 1 | | | | 9 | | 17 |
| StS Osnabrück II SoP | 1 | | | | 1 | 1 | 2 | 26 | 31 |
| StS Osnabrück BBS | | | | | | | 3 | | 3 |
| StS Nordhorn G-HR | 22 | 3 | 3 | | | | 6 | 1 | 35 |
| StS Meppen Gym | | | | 9 | 1 | | 5 | | 15 |
| StS Aurich G-HR | 24 | 5 | 3 | | | 1 | 7 | 1 | 41 |
| StS Leer Gym | | | 1 | 15 | 3 | 1 | 2 | | 22 |
| Gesamt | 373 | 30 | 44 | 240 | 130 | 52 | 172 | 74 | 1115 |

| | | | | | | | | | |
|---------------|------------|-----------|-----------|------------|------------|-----------|------------|-----------|-------------|
| Wolfsburg | | | | 10 | 6 | 1 | | | 17 |
| Wunstorf | 21 | | 1 | | 2 | 1 | 5 | | 30 |
| Gesamt | 373 | 30 | 44 | 240 | 130 | 52 | 172 | 74 | 1115 |

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Lehrerversorgung im Landkreis Lüneburg“ (Drs. 19/1894):

Tabelle der offenen Stellen nach Schulort und Schulform mit Stand der Sachstandsmeldung vom 24.07.2023:

| Schulort | Schulform | | | | | | | | Gesamt |
|----------------------|-------------|-------------|------------|-----------|-----|-----|------------|--------------|--------|
| | Grundschule | Hauptschule | Realschule | Gymnasium | IGS | KGS | Oberschule | Förderschule | |
| 19273 Neuhaus (Elbe) | | | | | | | 1 | | 1 |
| 21217 Seevetal | | | | | | | 2 | | 2 |
| 21218 Seevetal | | | | | 1 | | | | 1 |
| 21224 Rosengarten | | | | | | | 1 | | 1 |
| 21244 Buchholz | | | | | | | 1 | | 1 |
| 21266 Jesteburg | | | | | | | 1 | | 1 |
| 21279 Hollenstedt | 1 | | | | | | | | 1 |
| 21337 Lüneburg | | | | | 1 | | | | 1 |
| 21339 Lüneburg | 1 | | | | 4 | | | | 5 |
| 21379 Scharnebeck | | | | 1 | | | | | 1 |
| 21409 Embsen | | | | | | 3 | | | 3 |
| 21423 Winsen | | | | 1 | | | | | 1 |
| 21423 Winsen (Luhe) | | | 1 | 1 | | | | | 2 |
| 21614 Buxtehude | | 2 | | 4 | 2 | | | | 8 |
| 21629 Neu Wulmstorf | 3 | | | 1 | | | 1 | | 5 |
| 21640 Horneburg | | | | | | | 1 | | 1 |
| 21680 Stade | | 3 | | | | | 1 | | 4 |
| 21682 Stade | | | | 2 | | | | | 2 |
| 21684 Stade | | | | | | | | 1 | 1 |
| 21698 Harsefeld | | | | 2 | | | 1 | | 3 |
| 21702 Ahlerstedt | 1 | | | | | | | | 1 |
| 21706 Drochtersen | | | | | | | 2 | | 2 |
| 21717 Fredenbeck | | | | | | | 2 | | 2 |
| 21729 Freiburg | | | | | | | 2 | | 2 |
| 21745 Hemmoor | | 1 | 1 | | | | | | 2 |
| 21762 Otterndorf | 1 | | | | | | | | 1 |
| 21769 Lamstedt | | | | | | | 2 | | 2 |
| 21781 Cadenberge | | | | | | | 1 | | 1 |
| 26125 Oldenburg | 1 | | | | | | 1 | | 2 |
| 26133 Oldenburg | 1 | | | | | | | | 1 |
| 26135 Oldenburg | | | | | | | 1 | | 1 |
| 26219 Bösel | 1 | | | | | | | | 1 |
| 26382 Wilhelmshaven | 1 | | | | | | | | 1 |
| 26386 Wilhelmshaven | | | | | 1 | | | | 1 |

| | | | | | | | | | |
|-----------------------------|----|----|---|----|----|----|----|----|-----|
| 38124 Braunschweig | | | | | 2 | | | | 2 |
| 38154 Königslutter | | | | | | | | 1 | 1 |
| 38170 Schöppenstedt | | | | | 1 | | | | 1 |
| 38179 Schwülper | | | | | | | 2 | | 2 |
| 38226 Salzgitter | | | | | 2 | | | 1 | 3 |
| 38226 Salzgitter-Lebenstedt | | | | | | | | 1 | 1 |
| 38259 Salzgitter | | 1 | | | | | | | 1 |
| 38315 Schladen | | 1 | | | | | | | 1 |
| 38350 Helmstedt | | | | | 2 | | | | 2 |
| 38440 Wolfsburg | 1 | | | | | | | | 1 |
| 38444 Wolfsburg | 2 | | | | 4 | | | | 6 |
| 38446 Wolfsburg | | | | | | | | 1 | 1 |
| 38448 Wolfsburg | 1 | | | | 3 | | | | 4 |
| 38458 Velpke | | | | | | | 1 | | 1 |
| 38468 Ehra-Lessien | 1 | | | | | | | | 1 |
| 38471 Rühren | | 3 | | | | | | | 3 |
| 38518 Gifhorn | 3 | 1 | | | 2 | | | 1 | 7 |
| 38524 Sassenburg | 1 | | | | 2 | | | | 3 |
| 38550 Isenbüttel | 1 | | | | | | | | 1 |
| 38554 Weyhausen | 1 | | | | | | 1 | | 2 |
| 38640 Goslar | | | | 1 | | | | | 1 |
| 38642 Goslar | | | | | 2 | | | | 2 |
| 38644 Goslar | | | | 1 | | | | | 1 |
| 38667 Bad Harzburg | | | | 1 | | | | | 1 |
| 38685 Langelsheim | | | | | | | 1 | | 1 |
| 38723 Seesen | | | | | | | | 1 | 1 |
| 48527 Nordhorn | | | | 1 | | | 1 | | 2 |
| 48531 Nordhorn | | | | | | | 1 | | 1 |
| 49179 Ostercappeln | | | | | | | 1 | | 1 |
| 49377 Vechta | | | | | | | 1 | | 1 |
| 49406 Barnstorf | | | | | | | 1 | | 1 |
| 49565 Bramsche | 1 | 1 | | | | | | | 2 |
| 49610 Quakenbrück | 1 | | | | | | | | 1 |
| 49767 Twist | | | | | | | 1 | | 1 |
| Gesamt | 75 | 28 | 7 | 41 | 72 | 19 | 86 | 16 | 344 |